

**Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des (Fachausschusses bzw. Kreisausschusses)
Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2020**

Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung	
20.09.2018 (AWKT)	TOP 14 Vorlage Nr. 10/032/2018 EFRE-Projekt des Regionalmanagements Düsseldorf - Kreis Mettmann	Der Kreis Mettmann unterstützt die vom Regionalmanagement erarbeitete Projektidee zu den Digitalisierungsbedarfen von Kleinst- und Kleinunternehmen in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann, die in einen Wettbewerbsbeitrag zum Aufruf „Regio.NRW 2018 – Innovation und Transfer“ eingebracht werden soll. Der Kreis Mettmann tritt als Lead-Partner des Projektes auf und richtet im Falle einer Förderzusage eine für die Projektlaufzeit von drei Jahren befristete Projektstelle ein, deren von der Förderung nicht gedeckte Kosten dem Kreis vom Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann erstattet werden.	Das Projekt befindet sich seit 01.08.2019 in der Durchführung. Die Laufzeit endet am 30.06.2022.	
26.11.2018 (AWKT)	TOP 4 Vorlage Nr. 10/046/2018	Der Kreistag beschließt die Implementierung einer knotenpunktbezogenen	Die Konzeption für das Knotenpunktsystem ist Teil einer umfangreichen	

	Optimierung der Radwegweisung und Implementierung eines Knotenpunktsystems im Kreis Mettmann	Fahrradwegweisung im Kreis Mettmann zur verbesserten Orientierung und Tourenplanung inklusive neuer Möglichkeiten der touristischen Vermarktung.	Vergabe zur Erarbeitung eines Radwegekonzepts, das federführend vom Planungsamt begleitet wird. In der Sitzung des AWKT am 1. Februar wird das Planungsbüro den Sachstand vorstellen (Vorlage 41/028/2020)	
AWKT 02.09.2019	TOP 5 -Vorlage Nr. 10/024/2019 Ausstattung von Fußgängerampeln mit Neandertaler-Ampelmännchen	Die Verwaltung wird beauftragt, erneut auf die Städte des Kreises, im Schwerpunkt auf Erkrath und Mettmann, zuzugehen, um an markanten Punkten des neanderlandes und im direkten Umfeld des Museums für die Umrüstung der Ampelanlagen zu werben	Mit Schreiben vom 10.12.2019 hat der Landesbetrieb die Ausstattung der o.g. Lichtsignalanlage (LSA) mit einem geänderten Sinnbild abgelehnt. Als Begründung wird ausgeführt, dass die Beweislast für eine verkehrssichere Gestaltung im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung sowohl bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (Stadt Mettmann) als auch bei dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb) und somit Betreiber der LSA liegt. Um die LSA dennoch mit Neandertalmännchen ausstatten zu können, muss die Verkehrssicherungspflicht auf den Kreis Mettmann übergehen. Mehrere telefonische Rücksprachen des Straßenverkehrsamtes mit dem Landesbetrieb haben zu folgendem Ergebnis geführt: 1. Die gesamte LSA wird im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis Mettmann übertragen und geht somit auch in das	

			<p>hiesige Eigentum über. Die Verkehrssicherungspflicht wird gleichzeitig auf den Kreis übertragen. Der Landesbetrieb hatte zugesagt, dem Kreis eine Mustervereinbarung zukommen zu lassen. Da sich der Landesbetrieb z.Zt. in einem umfassenden Umstrukturierungsprozess befindet und sich Zuständigkeiten innerhalb der Behörde geändert haben, liegt diese Mustervereinbarung noch nicht vor. Vor der Unterzeichnung wäre intern auch unbedingt zu prüfen, ob das Amt für Hoch- und Tiefbau des Kreises über die notwendigen Ressourcen für die Übernahme der Ampelanlage und die langfristige Gewährleistung der Verkehrssicherung verfügt.</p> <p>2. Nach Abschluss der Vereinbarung muss die Stadt Mettmann als örtliche Straßenverkehrsbehörde eine Anordnung über den Austausch der Sinnbilder an den Kreis Mettmann richten. Hier gibt es bereits ein positives Signal.</p>	
--	--	--	--	--

			<p>3. Der Landesbetrieb (Niederlassung MG) hat in diesem Zusammenhang die Abstufung der L 403 im Teilbereich Neandertal zur Kreisstraße angeboten. Sollte diese Variante zum Tragen kommen, würde keine gesonderte Vereinbarung benötigt. Allerdings stellt sich auch hier die Frage nach den notwendigen Ressourcen im Amt für Hoch- und Tiefbau sowie nach den mittel- und langfristigen Folgekosten der Abstufung.</p> <p>4. Die optische Gestaltung des Neandertalmännchens sowie die lichttechnische Untersuchung durch eine unabhängige Prüfstelle müssten parallel oder im Anschluss beauftragt werden.</p>	
AWKT 25.11.2019	TOP 10.1 -Vorlage Nr. 10/038/2019 Durchführung eines Gründertages an den Berufskollegs	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zukünftig einmal jährlich ein Gründertag an den Berufskollegs im Kreis Mettmann für die Abschlussklassen veranstaltet werden kann. Pandemiebedingt ruhte die Zusammenarbeit des STARTERCENTER NRW (SC) mit den Berufskollegs (BK).	Im AWKT am 02.03.20 und am 31.08.20 unter „Infos der Verwaltung“ Information über Sachstand gegeben. und am 18.05.20 als TOP	

		Aktuell ist die Beteiligung des SC an der Durchführung eines sog. „Couragetags“ am 26.02.21 am BK Neanderthal geplant. Hier werden sich drei Gründer*innen aus dem Bereich Handwerk, Mode und Pflege vorstellen und den Schüler*innen von ihren in der Gründungsphase gemachten Erfahrungen berichten und ihre Geschäftsidee vorstellen.		
Kreisausschuss 05.12.2019	TOP 4 -Vorlage Nr. 10/030/2019 Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung	Beschluss im Kreisausschuss am 05.12.19: 1. Das im Gutachten „Konzept einer Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann“ skizzierte Szenario 3: „Proaktives Ideen- und Projektmanagement“ wird vorbereitet und umgesetzt. 2. Die Aufgabenschwerpunkte im neu zu entwickelnden Arbeitsfeld „Themenscouting“ werden laufend mit den kreisangehörigen (ka) Städten abgestimmt. Dabei ist sicherzustellen, dass z.B. die Themen Gewerbeflächenmanagement, Fachkräftesicherung, Mobilität und Standortmarketing die Basis im Aufbau des „Themenscoutings“ bilden. Die zwei nicht besetzten Stellen der Wirtschaftsförderung werden im Arbeitsfeld „Themenscouting“ verortet und fachbezogen besetzt.	Die Neuausrichtung befindet sich in der Umsetzung, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird.	

		<p>3. Zur Umsetzung der Themen werden im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 70.000 € pro Jahr für 2020 und 2021 bereitgestellt. Die Verwaltung wird im Zuge der Haushaltsplanberatungen hierzu einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.</p> <p>4. Der Aufgabenbereich Firmen- und Gründungsservice ist als Dienstleistungsangebot für die kreislichen Städte weiter auszubauen.</p> <p>5. Die derzeitige Organisationsform wird vorerst beibehalten. Die Verwaltung prüft, inwieweit einzelne Themenfelder über eine Projektgesellschaft abgebildet werden können, um ein Höchstmaß an Flexibilität zu erzeugen.</p> <p>6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur neuen Wahlperiode eine Konzeption über strategische Ziele und für ein Berichtswesen vorzulegen</p>		
Kreistag 16.12.2019	TOP 7 -Vorlage Nr. 10/035/2019 neanderland BIENNALE 2019 - Rückschau und Ausblick	Die Verwaltung wird beauftragt, die neanderland BIENNALE 2021 wie vorgestellt umzusetzen.	Über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur neanderland BIENNALE 2021 wird im Rahmen der Vorlage „Bericht über die Kulturarbeit 2020 und Ausblick auf das Jahr 2021“ informiert (41/024/2020).	
Kreistag 16.12.2019	TOP 20 -Vorlage Nr. 10/034/2019/1	Die Verwaltung wird beauftragt, eine aufgabenadäquate Weiterentwicklung der Tourismusaktivitäten des Kreises	Dem Beschluss, die Aufgaben des Tourismusmanagements weiterhin innerhalb der Verwaltungsstrukturen	

	<p>Gutachten zur Organisationsform der Tourismusaktivitäten des Kreises Mettmann/ neanderland – Präsentation des Abschlussberichts</p>	<p>Mettmann/ neanderland auf Basis der inhaltlichen Fortschreibung aus dem Jahr 2018 umzusetzen. Die Aufgaben des Tourismusmanagements (und des Kulturbereichs) werden weiterhin innerhalb der Verwaltungsstruktur wahrgenommen. Die alternativen Beteiligungsmodelle (Tourismusfonds und Pooling-Modelle) sollen einhergehend mit der intensivierten Betreuung der Leistungsträger künftig stärker entwickelt werden.</p>	<p>wahrzunehmen, wurde durch die Umwandlung der Abteilung „Kultur und Tourismus“ in ein eigenständiges „Amt für Kultur und Tourismus“ Rechnung getragen. Der Auftrag, Vorschläge für alternative Beteiligungsmodelle werden bis zur Jahresmitte zu entwickeln und anschließend mit den Leistungsträgern abzustimmen, konnte wegen der coronabedingten Schließungen von Gastronomie-, Beherbergungs- und Freizeitbetrieben sowie der kurzfristig notwendigen Änderung der Marketingstrategie noch nicht umgesetzt werden. Ein für den 20. Oktober geplanter Workshop mit dem gesamten Sachgebiet Tourismus und dem zuständigen Dezernenten zur Weiterentwicklung der Tourismusstrategie musste auf Grundlage der damals gültigen Coronaschutzverordnung in das Jahr 2021 verschoben werden.</p>	
<p>Kreisausschuss 16.03.2020</p>	<p>TOP 9 -Vorlage Nr. 41/006/2020 Selbstbedienungsreparaturstationen an Radwegen</p>	<p>Der Kreisausschuss beschließt das Aufstellen von zunächst zwei Selbstbedienungsreparaturstationen für Fahrräder am PanoramaRadweg niederbergbahn, der sowohl für die touristische Vermarktung des neanderlands als auch für den Alltagsverkehr eine wichtige Bedeutung hat. Darüber</p>	<p>Die Kreisverwaltung hat auf Anfrage eine Einschätzung vom ADFC Mettmann bekommen: Der ADFC sieht den Bedarf von Reparaturstationen an Radwegen eher nicht, denn die Dichte wird nie so hoch sein können, dass es eine sichere Abdeckung (alle X Meter) gegeben wird.</p>	

		<p>hinaus wird durch die Verwaltung erörtert, ob auch das Neanderthal Museum als Standort geeignet ist.</p>	<p>Der ADFC sieht den Bedarf vorrangig an wichtigen Punkten mit höherer Aufenthaltsqualität oder großer Publikumsfrequenz. Der ADFC schlägt darüber hinaus Kooperationen mit Fahrradgeschäften oder Beherbergungsbetrieben (Bed & Bike) vor. Der Vorteil wäre, dass es lokale „Kümmerer“ gibt, die nach dem Rechten sehen und ein „Eigeninteresse“ haben, dass alles gepflegt wird.</p> <p>Das Sachgebiet Tourismus wird das Thema 2021 weiterverfolgen.</p>	
--	--	---	--	--

 = nicht umsetzbar
  = noch in Bearbeitung